



University of
Zurich^{UZH}

Spezialisierter Master-Studiengang in Medizinischer Biologie

Wegleitung für Supervisors

Interfakultäre MD-PhD-Kommission IMPK

Jacqueline Wiedler, Institut für Neuropathologie

Schmelzbergstrasse 12, 8091 Zürich

Version: 23.12.2021

1	Allgemeine Informationen	3
1.1	Vorbildung	3
1.2	Nationalität	3
2	Bewerbungsfristen	4
3	Aufnahmeverfahren	4
3.1	Bewerbungsablauf	4
3.2	Repetition	4
4	Finanzierungsmöglichkeiten	5
4.1	Allgemeines	5
4.2	Finanzierungsmöglichkeiten	5
5	Ablauf	5
5.1	Propädeutischer Teil	5
5.2	Masterarbeit	5
6	Abschluss	6
6.1	Masterarbeit	6
6.2	Abschlussmodul (Prüfung)	6

1 Allgemeine Informationen

Der Master-Studiengang in Medizinischer Biologie ermöglicht naturwissenschaftlich interessierten Absolventinnen und Absolventen medizinischer Studiengänge (Humanmedizin, Veterinärmedizin, Zahnmedizin) eine biologisch-naturwissenschaftliche Zusatzausbildung, welche sie auf eine Tätigkeit in der medizinischen oder veterinärmedizinischen Forschung vorbereitet.

Der Studiengang dauert insgesamt drei Semester.

Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerberinnen und Bewerber mindestens einen guten Masterabschluss in Medizin, Zahnmedizin oder Veterinärmedizin oder einen guten äquivalenten medizinischen bzw. veterinärmedizinischen Studienabschluss nachweisen.

Der Abschluss des medizinischen Studiengangs soll in der Regel nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

Leitung / Koordination	Interfakultäre MD-PhD-Kommission (IMPK) Prof. Dr. Alexandra Trkola, Leitung, trkola.alexandra@virology.uzh.ch Prof. Adriano Aguzzi, Co-Leitung, adriano.aguzzi@usz.ch
Kontakt	Jacqueline Wiedler, Koordination Tel. 044 255 85 38 / jacqueline.wiedler@usz.ch
Studienordnung	https://www.mnf.uzh.ch/de/studium/reglemente.html

1.1 Studienordnung

Der Master-Studiengang in Medizinischer Biologie untersteht der Studienordnung für die Bachelor- und Masterprogramme der MNF.

<https://www.mnf.uzh.ch/de/studium/reglemente.html>

1.2 Vorbildung

Das MSc-Programm betreut Studierende mit den folgenden Abschlüssen:

- Humanmedizin
- Veterinärmedizin
- Zahnmedizin

1.3 Nationalität

Der Master-Studiengang in Medizinischer Biologie steht grundsätzlich Studierenden aller Nationalitäten offen. Die Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse obliegt der Zulassungsstelle der UZH. Die Erteilung von Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen obliegt den zuständigen Behörden des Kantons Zürich.

Die Unterrichtssprache ist Englisch. Fremdsprachige Studierende müssen ggf. ein Sprachzertifikat einreichen. Weitere Informationen dazu finden sich auf den Webseiten der UZH:

<https://www.uzh.ch/de/studies/application/languagerequirements.html>

2 Bewerbungsfristen

<i>Bewerbungsfrist</i>	<i>Interview</i>	<i>Studienbeginn</i>
30. September	nach Vereinbarung	Frühlingssemester
28. Februar	nach Vereinbarung	Herbstsemester

3 Aufnahmeverfahren

3.1 Bewerbungsablauf

Wahl des Gastlabors	<ul style="list-style-type: none">• Interessent/innen müssen sich selbständig um eine Stelle bemühen.• <u>Siehe Abschnitt 5.2</u>
Kontaktaufnahme	<ul style="list-style-type: none">• Jacqueline Wiedler, Koordinatorin• email: jacqueline.wiedler@usz.ch
Einreichung Bewerbung (pdf-Format)	<ul style="list-style-type: none">• Motivationsschreiben/Karriereplan (1 Seite)• CV• Leistungsausweise (Hochschulreife, Studium)• Projektbeschreibung (ca. 1-5 Seiten)• Bestätigung der/des Supervisors (Formular: siehe Downloads)
Interviews mit zwei Mitgliedern der IMPK	<ul style="list-style-type: none">• Das genaue Vorgehen wird zur gegebenen Zeit von der Koordinatorin kommuniziert.• Die Finanzierung des Projekts muss zum Zeitpunkt der Bewerbung gesichert sein.
Definitive Aufnahme	<ul style="list-style-type: none">• Die Zulassung zum Programm erfolgt nach den Interviews gem. Entscheid der IMPK.• Das Vorgehen zur Immatrikulation wird nachfolgend von der Kanzlei/Zulassungsstelle kommuniziert.• Die Zulassung zur Immatrikulation obliegt der UZH.

3.2 Repetition

Nicht aufgenommene Bewerber/innen können sich kein zweites Mal bewerben.

4 Finanzierungsmöglichkeiten

4.1 Allgemeines

Das Gastlabor ist verpflichtet, während der Dauer des Programms (3 Semester) insgesamt das Äquivalent des Lohns eines Doktorierenden im 1. Jahr gem. Ansätzen des Schweizerischen Nationalfonds (z. Zt. CHF 47'040) auszurichten.

Genauere Angaben zu Einstufungsrichtlinien und Musterverfügungen stellt die Programm-Koordinatorin auf Anfrage zur Verfügung.

4.2 Finanzierungsmöglichkeiten

Weitere Informationen: <https://www.researchers.uzh.ch/de/funding.html>

5 Ablauf

5.1 Propädeutischer Teil

Studierende müssen im Rahmen des propädeutischen Teils mindestens 30¹ ECTS-Kreditpunkte erwerben, was 6 Monaten Vollzeitausbildung entspricht. Weitere Angaben dazu sowie eine Auswahl an obligatorischen und empfohlenen Lehrveranstaltungen sind auf der Webseite des Programms einzusehen (pdf-Dokument „Propädeutischer Teil“).

Die geplanten Lehrveranstaltungen werden im Learning Agreement aufgelistet.

Die Lehrveranstaltungen des propädeutischen Teils werden nach Möglichkeit zu Beginn (1. Jahr) des Master-Studiengangs besucht. Extern erbrachte Studienleistungen können auf Antrag an die IMPK angerechnet werden. Über die Zahl der angerechneten Kreditpunkte entscheidet die IMPK.

5.2 Masterarbeit

Die Masterarbeit wird parallel zum Grundlagenteil begonnen. Da Grundlagenteil und praktische Forschung parallel durchgeführt werden, erstreckt sich die Zeitdauer der Forschungsarbeit über die ganzen drei Semester des Master-Studiengangs.

Die Masterarbeit kann nur an einer der Life Science Zurich Graduate School zugehörigen Forschungsgruppe der UZH oder ETHZ durchgeführt werden. Die Studierenden müssen sich selbsttätig um eine Stelle in einer Gastinstitution bemühen. Es wird empfohlen, zuerst die praktische Masterarbeit zu definieren, damit Wahlfächer passend zum Studienthema gewählt werden können.

Weitere Bestimmungen sind der Studienordnung für die Bachelor- und Masterprogramme der MNF zu entnehmen (siehe 1.1).

¹ Studierende mit Immatrikulierung bis und mit 2021: 35 ECTS, ab 2022: 30 ECTS

6 Abschluss

6.1 Masterarbeit

Abgabetermine	<ul style="list-style-type: none">• 31. Januar (HS)• 31. Juli (FS)
Exemplare	<ul style="list-style-type: none">• 1 Exemplar an die/den Prüfende/n (hard copy oder pdf)• 1 Exemplar an die/den Supervisor (hard copy oder pdf)• 1 Exemplar an die Programmkoordinatorin (pdf)

6.2 Abschlussmodul (Prüfung)

Datum und Organisation	<ul style="list-style-type: none">• Die Prüfung ist von den Studierenden zu organisieren.• Zwei Wochen bis zwei Monate nach Abgabe der Masterarbeit.• Die Studierenden erhalten Instruktionen und das Grading sheet von der Programmkoordination.
Format	<ul style="list-style-type: none">• 30-minütige Präsentation (Seminar, öffentlich) im Institut des Supervisors.• Sprache: Deutsch oder Englisch.• 30-minütige mündliche Prüfung (nicht öffentlich) durch Supervisor und ein Mitglied der IMPK.
Benotung	<ul style="list-style-type: none">• Masterarbeit und Prüfung sind separat zu benoten.• Die beiden Noten werden anschliessend zu einer Schlussnote kombiniert.
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none">• Prüfung und Masterarbeit werden vom an der Prüfung beteiligten IMPK-Mitglied in Absprache mit dem Supervisor benotet.• Die Studierenden bereiten das Grading sheet vor, bringen es zur Prüfung mit und schicken es anschliessend an die Programmkoordination.• Der Abschluss wird über das StudentAdmin-Tool abgewickelt.
Wiederholung	<ul style="list-style-type: none">• Das Abschlussmodul ist einmal innert sechs Monaten wiederholbar.
